



DEUTSCHES WAHLRECHT



Wie aus meiner Stimme Abgeordnete werden

Am 27. September dürfen 62,2 Millionen Bürger ihre Stimme für die nächste Sitzverteilung im Deutschen Bundestag abgeben. Zwei Kreuzchen müssen auf dem Wahlzettel gemacht werden: eins für die Erststimme, ein weiteres für die Zweitstimme. BILD.de erklärt, wie am Ende aus Ihrer Stimme ein Abgeordneter wird.

• Erststimme

Trotz ihres Namens ist die Erststimme eher zweitrangig bei der Bundestagswahl. Mit ihr wählen wir den Politiker, der für unsere Region in den Bundestag einziehen soll. Wer das ist, können Sie anhand Ihrer Postleitzahl bei „Abgeordnetenwatch“ ermitteln. Der Kandidat, der die meisten Stimmen bekommt, ist per Direktmandat gewählt, egal, wie seine Partei abschneidet. So wird aber sichergestellt, dass jede Region im Bundestag vertreten ist.

MEHR ZUM THEMA



GROSSE KOALITION VOTING: WEN WÜRDEN SIE WIEDERWÄHLEN?

TERMINKALENDER WAS WIRD DIESES JAHR GEWÄHLT?

1949 BIS HEUTE SO WURDE DEUTSCHLAND REGIERT

SCHLAU MIT BILD.DE DAS WAHLLEXIKON VON A BIS Z

• Zweitstimme

Sie ist die wichtigere Stimme bei der Wahl, denn mit ihr entscheiden wir über das Kräfteverhältnis der Parteien im Bundestag. Mit der Zweitstimme bestimmt jeder Wahlberechtigte mit, wie die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag aussehen, und welche Partei oder Koalition am Ende den Bundeskanzler stellen darf.

Wichtig: Eine Partei, die weniger als fünf Prozent der Stimmen erhält, ist nicht im Bundestag vertreten („Fünf-Prozent-Hürde“). Ausnahme: Erreicht die Partei mindestens drei Direktmandate, wird sie bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten berücksichtigt.

• Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht

Über die Mehrheit im Bundestag